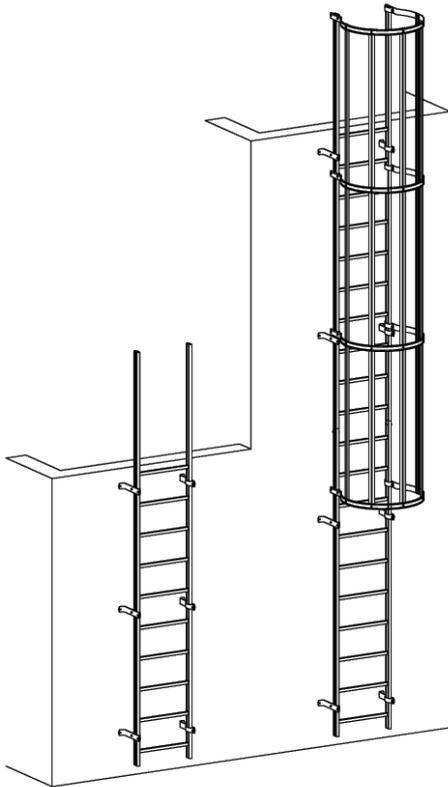


Aufbau- und Verwendungsanweisung für Steigleitern



Steigleitern sind nur zulässig, wenn der Einbau einer Treppe betrieblich nicht möglich oder wegen geringer Unfallgefahr nicht notwendig ist. Steigleitern müssen fest angebracht sein.

Steigleitern **ohne Rückenschutz** dürfen nur **bis zu einer Absturzhöhe von 5 m** eingesetzt werden.

Bei Absturzhöhen **über 5 m** ist ein **Rückenschutz erforderlich**, der bei max. 3,0 m über dem Boden beginnen muss.

Steigleitern müssen unmittelbar über der Zugangsebene beginnen. Der Abstand zwischen Oberkante der 1. Sprossen und Zugangsebenen, sowie der Sprossen zu einander, darf das Maß „F“ nicht über- oder unterschreiten.

Steigleitern mit Rückenschutz, die eine Absturzhöhe von 10 m überschreiten, müssen mit Umstiegen oder Zwischenpodesten ausgestattet sein. Der Abstand dieser Podeste/Umstiege untereinander darf max. 10 m betragen.

Der Rückenschutz muss bei einer Höhe von 2,2 m bis 3,0 m (Maß C) beginnen. Der Abstand der Rückenschutzbügel voneinander darf max. 1,5 m (Maß D) betragen.

Beim Ausstieg von der Steigleiter ist eine zweiseitige Haltevorrichtung (verlängerter Leiterholm) vorgeschrieben, die das Maß „G“ nicht unterschreiten darf. Der Rückenschutz ist soweit mitzuführen, dass ein max. Abstand von 100 mm zur Oberkante des Leiterholmes/ Handlaufes eingehalten wird.

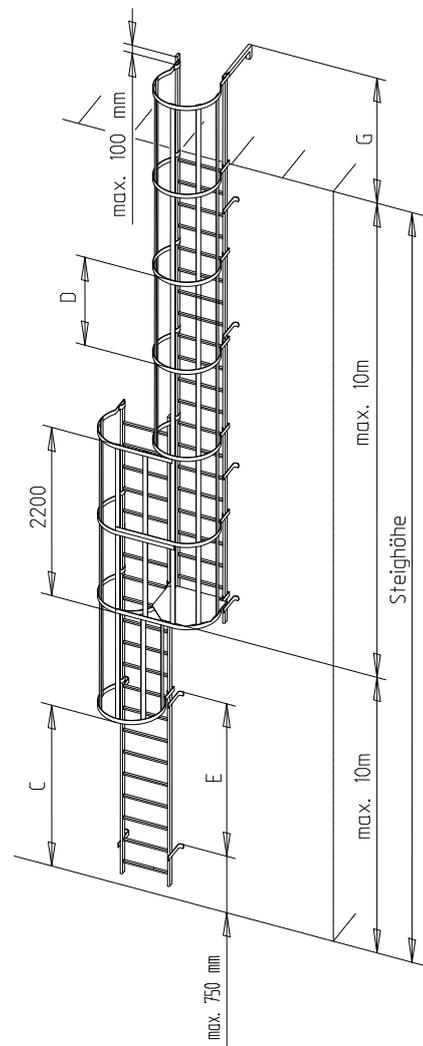
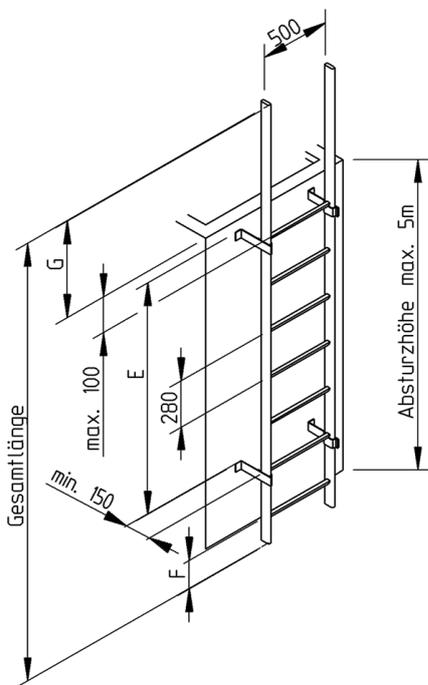
Die oberste Sprosse der Steigleiter muss unterhalb der Austrittsebene liegen (max. 100 mm).

Die Wandbefestigungen sind so zu montieren, dass ein max. Abstand zur begehbaren Fläche bzw. Austrittsfläche von 750 mm eingehalten wird. Der Abstand zwischen den Wandbefestigungen ist auf max. 2 m begrenzt (Maß E).

Die bauseitige Befestigung von Steiganlagen muss auf den jeweiligen Untergrund (z.B. Beton, Holz, Mauerwerk, ...) abgestimmt sein.

Entsprechende Befestigungselemente sind nicht im Lieferumfang enthalten. Bei Verwendung von Dübeln und Schrauben zur Befestigung der Steigleiter(n) an baulichen Anlagen, muss die Brauchbarkeit besonders nachgewiesen sein (z.B. bauaufsichtliche Zulassung). Dabei sind folgende Kräfte zu gewährleisten:

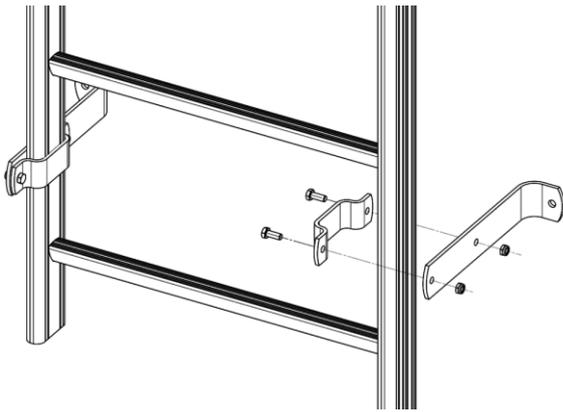
Leiter	Auszugkraft Fa	vertikale Kraft Fv
ohne Rückenschutz	0,7 kN	0,75 kN
mit Rückenschutz	1,6 kN	1,0 kN



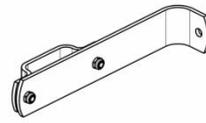
Maße	min.	max.
C	2200 mm	3000 mm
D	-	1500 mm
E	1500 mm	2000 mm
F	250 mm	300 mm
G	1100 mm	-

Abbildung 1: Technische Daten

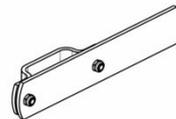
Montageanweisung



Zur Montage der Wandbefestigungen an den Leiterholmen sind die Klemmbügel mit den beigelegten Schrauben und Muttern zu verwenden.

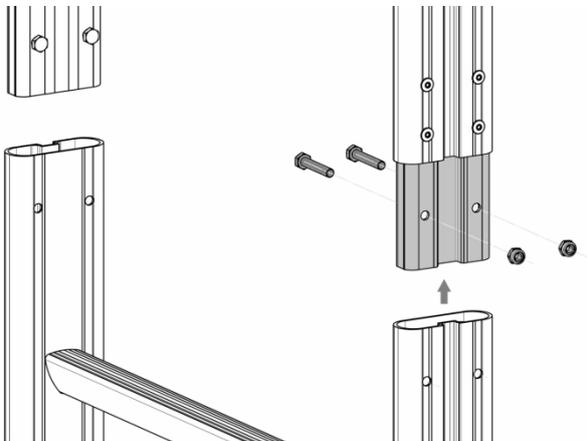


Wandbefestigung A
(wird direkt in der Wand verdübelt)



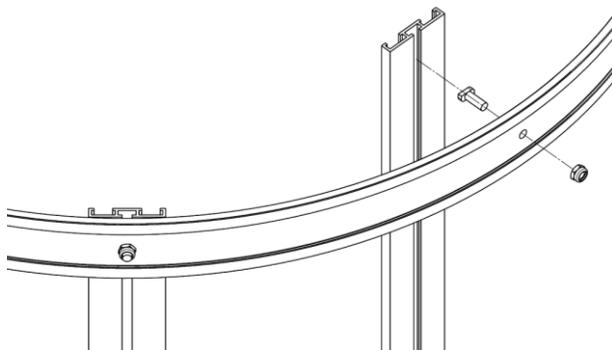
Wandbefestigung B
(wird an vorhandener Grundhalterung fixiert)

Abbildung 2: Montage Wandbefestigung



Bei langen Steigleitern müssen die einzelnen Leiterteile miteinander verbunden werden. Dazu werden die Leiterholme über den Holmverbinder zusammen gesteckt und mit den beigelegten Schrauben und Muttern gesichert.

Abbildung 3: Montage Holmverbinder



Zum Befestigen der Rückenschutzbügel an den Rückenschutzstreben sind die entsprechenden Schrauben und Muttern zu verwenden. Dazu werden die Köpfe der Schrauben in die Kanäle der Rückenschutzstreben eingeführt.

Danach die Schrauben durch die Löcher im Rückenschutzbügel stecken, die Abstände der Rückenschutzbügel zueinander einstellen und die Muttern festziehen.

Abbildung 4: Montage Rückenschutzring

Der Rückenschutz wird mit den Klemmbügeln an der Leiter befestigt.

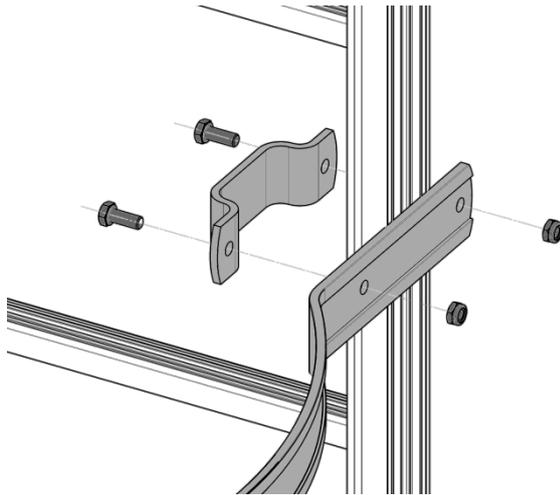


Abbildung 5: Montage Rückenschutz

Das Geländer wird mit den Klemmbügeln und den beigefügten Schrauben und Muttern am Leiterausstieg befestigt.

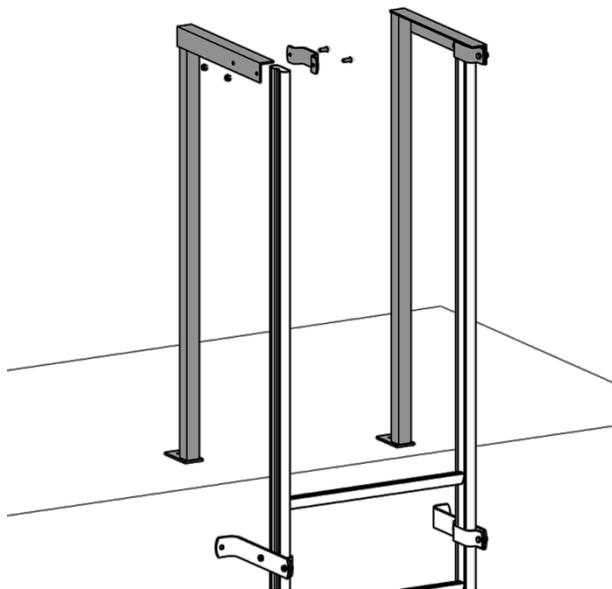


Abbildung 6: Geländer beidseitig